

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2047  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5613

### **Einsatz von Fördermitteln zur Stärkung der Innenstadt**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Baustaatssekretärin Ines Jesse hat Mitte Juli 2019 einen Fördermittelbescheid aus dem Bund-Länder-Programm Aktive Stadtzentren (ASZ) über 500.000 Euro der Stadt Velten öffentlich überbracht. Laut dem Veltener Stadtjournal 5/2019 ([https://www.velten.de/cms/fileadmin/user\\_upload/documents/aktuelles/Velten\\_Journal/05\\_2019\\_Velten-Journal\\_Web2.pdf](https://www.velten.de/cms/fileadmin/user_upload/documents/aktuelles/Velten_Journal/05_2019_Velten-Journal_Web2.pdf)) können nun weitere Projekte zur Stärkung der Innenstadt in Velten umgesetzt werden.

Mit der Bewilligung sollten unter anderem die geplante Umgestaltung des Marktplatzes, die Umgestaltung der Freiflächen der Kita „Villa Regenbogen“ sowie der Neubau des Eingangsbereiches der Ofen-Stadt-Halle mitfinanziert werden.

1. Für welche Projekte aus dem Innerstädtischen Stadtentwicklungskonzept der Stadt Velten (INSEK) und dem Programm ASZ II war der Fördermittelbescheid vom Juli 2019 der Staatssekretärin Ines Jesse über 500.000 Euro konkret bestimmt?

Zu Frage 1: Grundsätzlich werden im Rahmen der Städtebauförderung nur Gesamtmaßnahmen und keine einzelnen Projekte gefördert. Grundlage für die jährlichen Zuwendungsbescheide städtebaulicher Gesamtmaßnahmen ist der Zuwendungsantrag der Kommune. Für das Programmjahr 2019 wurde durch die Stadt Velten eine Zuwendung für Maßnahmen beantragt, die in den nächsten 5 Jahren zur Umsetzung vorgesehen waren. Maßgeblich für die Bewertung dieses Zuwendungsantrages durch die Bewilligungsbehörde ist dabei, ob es sich um abgestimmte Einzelvorhaben im abgestimmten Förderrahmen handelt.

2. Für welche Projekte aus dem Veltener ASZ-II-Programm wurden eine Zielplanung in der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesamt für Bauen und Verkehr vereinbart und Fördermittel beantragt? (Bitte alle Projekte differenziert mit Zielplanung tabellarisch aufführen.)

Zu Frage 2: Neben dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept bildet die städtebauliche Zielplanung ein weiteres Steuerungselement für die Umsetzung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Die städtebauliche Zielplanung ist ein gebietsbezogenes, integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in welchem die Ziele und die Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt werden. Die Zielplanung der Stadt Velten von 2016/2017 wurde mit dem Land Brandenburg abgestimmt. Im Ergebnis dieser Abstimmung wurden die Förderschwerpunkte und der Förderrahmen gegenüber der Stadt Velten bestätigt. Die Einzelvorhaben, die die Stadt für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme für erforderlich erachtet, werden von ihr eigenverantwortlich durchgeführt.